vinetur

Italien plant 2027 eine Genehmigungsquote von 0 Prozent für neue Rebflächen

Der Verordnungsentwurf soll das Weinangebot angesichts hoher Lagerbestände, sinkenden Verbrauchs und fallender Preise eindämmen. Die Regionen müssen noch zustimmen.

Mittwoch, 25. November 2026



Italiens Landwirtschaftsministerium bereitet vor, 2027 keine Genehmigungen für neue Rebflächen zu erteilen. Damit soll das Weinangebot begrenzt werden, während die Erzeuger mit hohen Lagerbeständen, sinkendem Verbrauch und fallenden Preisen zu kämpfen haben.

Ein vom Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forsten (MASAF) ausgearbeiteter Verordnungsentwurf sieht vor, den Anteil der Genehmigungen für Neuanpflanzungen auf 0 Prozent festzusetzen. Das berichtete Beverfood am Mittwoch. Sollte die Maßnahme verabschiedet werden, könnte 2027 keine neue Rebfläche genehmigt werden. Nach der Rodung bestehender Reben dürften Winzer jedoch weiterhin Weinberge neu bepflanzen.

Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 63 der EU-Verordnung 1308/2013, der das System der Genehmigungen für Rebpflanzungen in der Europäischen Union regelt. Nach diesem Rahmen können die nationalen Behörden jährlich festlegen, wie viel neue Rebfläche genehmigt wird. Für 2026 stellte das Ministerium 1 Prozent der italienischen Rebfläche für Neuanpflanzungen zur Verfügung, also rund 6.900 Hektar. Der neue Entwurf würde diesen Anteil 2027 auf null senken.

Die Maßnahme ist noch nicht endgültig beschlossen. Der Entwurf muss noch der Staat-Regionen-Konferenz vorgelegt werden, in der sich die Regierung und die Regionalbehörden einigen müssen, bevor die Verordnung unterzeichnet werden kann. Ohne diese Zustimmung kann die Maßnahme nicht in Kraft treten.

Luca Rigotti, Leiter des Weinsektors bei Confcooperative Agroalimentare e Pesca, begrüßte den Plan und sagte, die gesamte Wertschöpfungskette des Weins habe eine solche Maßnahme gefordert. Er bezeichnete sie als wichtig, um das Angebot in einer schwierigen Phase für die Branche zu steuern.

Rigotti zufolge haben italienische Weingüter mit überhöhten Lagerbeständen zu kämpfen, während zugleich der Weinkonsum zurückgeht und die Preise unter Druck stehen. Zudem sei die Branche mit Unsicherheiten aufgrund der geopolitischen Lage konfrontiert, die zu einer Verschlechterung der Marktbedingungen beigetragen hätten. Unter diesen Umständen zusätzliche Produktionskapazitäten zuzulassen, berge seiner Ansicht nach die Gefahr, den Markt weiter zu sättigen und die Wettbewerbsfähigkeit

und Rentabilität des Sektors zu mindern.

Der Vorschlag verweist auf ein größeres Problem auf dem italienischen Weinmarkt: Die Erzeuger wollen verhindern, dass die Produktion schneller wächst als die Nachfrage. Für den Getränkesektor könnte das weit über die Agrarpolitik hinaus Bedeutung haben. Wird der Stopp genehmigt, würde er die Ausweitung der Rebfläche in einem der größten Weinproduktionsländer der Welt begrenzen – zu einem Zeitpunkt, an dem Unternehmen bereits mit Überbeständen und einer schwächeren Nachfrage zu kämpfen haben. Das könnte das weitere Wachstum des Angebots bremsen, auch wenn dadurch die bestehenden Lagerbestände nicht unmittelbar abgebaut würden.

Da der Entwurf die Wiederbepflanzung nach einer Rodung weiterhin zulassen würde, wäre die normale Erneuerung bestehender Rebflächen nicht ausgeschlossen. Stattdessen würde die Nettoausweitung der Anbaufläche für ein Jahr gestoppt. Diese Unterscheidung ist wichtig für Erzeuger, die ältere Reben ersetzen oder ihre Produktion neu organisieren müssen. Zugleich würde sie dem erklärten Ziel des Ministeriums dienen, das Produktionspotenzial des Landes nicht weiter zu erhöhen.

Rigotti sagte, er hoffe, dass die Regionalvertreter dem Text bei der Befassung in der Staat-Regionen-Konferenz endgültig zustimmen werden. Bis dahin bleibt die vorgeschlagene Genehmigungsquote von 0 Prozent ein Verordnungsentwurf und ist nicht rechtsverbindlich.